



„Weiterbildung im Wandel – Wie sieht die Zukunft des Lehrens und Lernens aus?“

Förderung Innovationen in der Weiterbildung

Aufruf zur Interessenbekundung 2022

Förderziel

Innovative und einrichtungsübergreifende Modellvorhaben sind ein wichtiger Baustein, um die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

In der Pandemie haben sich Volkshochschulen und die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft mit ihren vielfältigen Angeboten und ihrer Flexibilität als verlässliche Akteure bewährt. Sie haben kreative Lösungen entwickelt, um Teilnehmende in ihren Angeboten zu halten. Sie haben zu unterschiedlichen Themen neue Formate entwickelt. Weiterbildungseinrichtungen bleiben weiterhin Orte der Bildung, der Begegnung und des Austauschs, die nun mit den vielfältigen Erfahrungen aus der Pandemie ihre Bildungsprogramme konzipieren.

Mit der landesweiten Förderung von Modellvorhaben will die Landesregierung das Innovationspotenzial dieser Einrichtungen weiter stärken. Die Projekte sollen zum Thema **„Weiterbildung im Wandel – Wie sieht die Zukunft des Lehrens und Lernens aus?“** mindestens zu einer der folgenden Fragen Bezug nehmen:

- Welchen Beitrag kann das Innovationsvorhaben für eine inklusive, offene, nachhaltige und sich zunehmend digital organisierende Gesellschaft leisten?
- Wie sind Bildungsangebote methodisch-didaktisch weiter zu entwickeln?
- Welche Strategien werden entwickelt und erprobt, die zur Partizipation motivieren und neue Zugänge zur Weiterbildung eröffnen?
- Wie trägt das Vorhaben dazu bei, die Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen weiter zu entwickeln und zu stärken?



Die Projekte sollen über den Organisationsbereich einer Einrichtung oder einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch auch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit gerecht werden. Die zu fördernden Vorhaben sollen innovativ sein und der gemeinwohlorientierten Weiterbildung neue Impulse geben.

Es wird erwartet, dass eine konkrete gesellschaftliche Herausforderung durch die Vorhaben anders und besser als bisher gelöst wird und dadurch ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht. Projekte, die zur Regelförderung gehören und/oder zum „Tagesgeschäft“ einer Einrichtung zählen, werden nicht berücksichtigt.

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind Volkshochschulen in NRW und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die Projekte sollen möglichst in Kooperation mit anderen WbG-geförderten Einrichtungen durchgeführt werden. Je Zuwendungsempfänger kann maximal eine Maßnahme berücksichtigt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden bis zu 15 neue Projekte, die über die Regelförderung hinausgehen und nicht zum „Tagesgeschäft“ einer Einrichtung zählen.

Das Projekt muss sich an Personen richten, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Die Fördermittel können nicht für investive Maßnahmen, wie die Beschaffung von Laptops, Lizenzen, Inneneinrichtungen etc., eingesetzt werden.

Die Bewilligung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 80%, maximal aber 15.000 EUR pro Projekt, der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben.

Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung per Zuwendungsbescheid.



Wie ist das Antragsverfahren?

Das Antragsverfahren ist zweistufig: Die Bewerber sind zunächst aufgefordert mit einer Interessenbekundung (Stufe 1) das Vorhaben auf einem vorgegebenen Formblatt darzustellen. Die Frist hierfür endet am 30.10.2021. Eine Fachjury wird die Bewerbungen bewerten und Empfehlungen geben. Bei einer positiven Förderempfehlung der Fachjury werden die Bewerber benachrichtigt und aufgefordert, bis zum 31.01.2022 einen formalen Antrag (Stufe 2) bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Der Durchführungszeitraum für die Umsetzungsphase ist vom 01.03.2022 bis einschließlich 31.12.2022 vorgesehen. Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang des Bewilligungsbescheids begonnen werden.





Wie muss die Interessenbekundung aussehen?

Die Projektidee soll in der Interessensbekundung zusammengefasst dargestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Projekttitle
- Angaben Antragstellende
- Durchführungszeitraum
- Projektfinanzierung
- Kooperationspartner mit einer Absichtserklärung und andere Beteiligte
- Zielgruppe(n)
- Projektziel
- Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projekts
 - Ausgangssituation
 - Beschreibung des innovativen Ansatzes unter Bezugnahme auf die o.g. Leitfragen. Welche konkrete gesellschaftliche Herausforderung wird durch das Vorhaben anders und besser als bisher gelöst? Was ist das Neue und Modellhafte? Welcher gesellschaftliche Mehrwert entsteht durch das Vorhaben?
- Welches Produkt wird erarbeitet bzw. steht am Ende des Vorhabens?
- Zusammenfassung des Kerngedankens in einem Satz
- Meilensteine: Zeit- und Maßnahmenplan für die Projektumsetzung (SMART-Ziele)
- Dokumentation der Projektergebnisse
- Sicherung des Transfers und der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse



Eine Fachjury wird die Bewerbungen anhand folgender **Kriterien** bewerten:

- Sind Ausgangslage und Zielsetzung schlüssig dargestellt?
- Ist ein innovativer Ansatz erkennbar?
- Hat sich die Antragstellende mit den Leitfragen auseinandergesetzt?
- Findet eine Vernetzung und eine einrichtungs- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit statt?
- Ist die methodisch-didaktische Konzeption schlüssig dargelegt?
- Ist das Vorhaben realistisch umsetzbar?
- Sind die Nachhaltigkeit des Vorhabens sowie der Transfer der Projektergebnisse berücksichtigt?

Weitere Voraussetzung

Einverständnis zur Beteiligung an einer Evaluation.



Bewerbungsfrist: 30.10.2021

Für Ihre Interessensbekundungen nutzen Sie bitte ausschließlich das entsprechende **Formblatt** und senden es bitte ausschließlich per Mail bis zum 30.10.2021 an die Supportstelle Weiterbildung in der QUA-LiS NRW; E-Mail: support-weiterbildung@qua-lis.nrw.de

Die **Absichtserklärung (Letter of Intent) der Kooperationspartner** fügen Sie bitte als Anhänge hinzu.

Eine **Beratung** in Bezug auf inhaltliche Aspekte des Förderantrags bietet die Supportstelle Weiterbildung in der QUA-LiS NRW an. Hierzu können Sie sich an die Supportstelle Weiterbildung wenden und einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin ausmachen:

Telefon: 02921 683 1901; E-Mail: support-weiterbildung@qua-lis.nrw.de

Fragen zur Förderung (z.B. Anerkennung des Eigenanteils o.ä.) beantwortet das Fachdezernat der für Sie zuständigen Bezirksregierung.

Sie erhalten umgehend nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Mitteilung per E-Mail. Die Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung ist danach möglich. Bitte nutzen Sie dazu den vorbereiteten Musterantrag und fügen einen differenzierten Kosten- und Finanzierungsplan bei.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW unter Berücksichtigung der Juryempfehlung. Die Förderung steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber.